

Hauptsatzung der Gemeinde Meinhard 2. Änderung

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard am 20. Mai 2021 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 2

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Jugend-, Kultur-, Sozial- und Friedhofsausschuss
3. Bau- und Umweltausschuss

(2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Meinhard tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Meinhard, den 20. Mai 2021


Brill
Bürgermeister

